

**Rezension: Steindl, Matthias: Wohin mit der
gleichgeschlechtlichen Liebe in der katholischen Kirche?
Ein theologisch-rechtlicher Lösungsvorschlag, Freiburg,
Herder, 2025 (Freiburger theologische Studien; 201)**

Kerstin Schlögl-Flierl

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Schlögl-Flierl, Kerstin. 2025. "Rezension: Steindl, Matthias: Wohin mit der gleichgeschlechtlichen Liebe in der katholischen Kirche? Ein theologisch-rechtlicher Lösungsvorschlag, Freiburg, Herder, 2025 (Freiburger theologische Studien; 201)." *Marriage, Families & Spirituality*. Leuven: Peeters.
<https://doi.org/10.2143/INT.31.2.3295221>.



STEINDL, MATTHIAS: *Wohin mit der gleichgeschlechtlichen Liebe in der katholischen Kirche? Ein theologisch-rechtlicher Lösungsvorschlag*, Freiburg: Herder, 2025 (Freiburger theologische Studien; 201). – 448 S.

Die zwei theologischen Fächer Kirchenrecht und Moraltheologie befanden sich in den vergangenen 500 Jahren oft in Personalunion: ein Kanonist als Moraltheologe zumeist. Die heutige klare Fächertrennung war damals häufig viel fließender, so wurden manche Themen schon im Vorgang selbst sowohl kirchenrechtlich als auch moraltheologisch bearbeitet. Ob die Beziehung von Kirchenrecht und Moraltheologie stets glücklich getroffen war, ist aus heutiger Perspektive sicherlich diskutabel. Heute allerdings fehlt bei vielen strittigen Themen ein innertheologisches Gespräch von Recht und Moral. Schon deshalb verdient die Dissertationsschrift von Matthias Steindl Beachtung, mit der er im Fach Kirchenrecht von der Universität Regensburg promoviert wurde. In seiner Arbeit vollzieht S. genau jenen seltenen innertheologischen Abgleich verschiedener Diskurse. Er bearbeitet das Thema Homosexualität – bzw. schon im Titel programmatisch als gleichgeschlechtliche Liebe bezeichnet – vornehmlich aus den unterschiedlich ausgeprägten Diskussionsprozessen der beiden Disziplinen Kirchenrecht und Moraltheologie und legt einen theologisch-rechtlichen Lösungsvorschlag vor.

Als Rezensentin schreibe ich aus der Perspektive der Moraltheologie, die zum kirchenrechtlichen Gehalt nur bedingt ein Urteil abgeben kann. Dafür kann ich aber umso mehr die Aufnahme des moraltheologischen Debattenstandes zum Thema Homosexualität in kirchenrechtliche Diskurse begrüßen. Das Thema als gleichgeschlechtliche Liebe zu framen und nicht als Homosexualität deutet eine Bedeutungsverschiebung an, die der Verf. verfolgt. Im Fach der Moraltheologie und auf dem Synodalen Weg ausführlich diskutiert, ist der Sprengstoff dieses Themas immer noch ohnegleichen. Die Spannung dieser Stellungnahmen zu Aussagen im Katechismus der Katholischen Kirche sind nicht ausgeräumt. Die Dissertation wagt



einen solchen Versuch für die Canones im CIC.

Betrachtet man die Arbeit moraltheologisch, wird der vielfach für die Moraltheologie benannte Paradigmenwechsel von der Sexualmoral zur Beziehungsethik als Programm erkennbar. Dabei bedient sich der Verf. dem humanwissenschaftlich-hermeneutischen Argumentationsmodell in der Beziehungsethik. In Punkt I werden die Ergebnisse der empirischen Forschung zu gleichgeschlechtlicher Sexualität und ihre Berücksichtigung in der lehramtlichen Bewertung vorgestellt. In II. erfolgt die theologische Analyse der lehramtlichen Argumentation und in III. wird ein konkreter Vorschlag zur Öffnung der sakramentalen Ehe als theologisch-rechtliche Option vorgelegt.

Bevor die Argumentation noch näher vorgestellt wird, sei vorausgeschickt, dass sehr detailliert und umfassend die theologisch-ethische Beschäftigung mit diesem Thema aufgenommen wurde. Auch die grundsätzliche Annäherung zum Thema gilt es festzustellen, standen doch zwei Optionen im Raum: aus dem eigenen Traditionsbestand oder in Loslösung davon. S. arbeitet in der ersten Option, indem er sich umfassend mit der Tradition auseinandersetzt und dann in Kontinuität arbeitet. Deswegen ist sein Ausgangspunkt die Ehe. Man kann als Rezensentin auf den Diskurs blickend beobachten: Zwar sind die „Aufregerthemen“ Segen und Arbeitsrecht abgeholt, jedoch nicht bei den kirchenrechtlichen Grundfesten zur Ehe. „Wo liegen die theologischen Möglichkeiten und Grenzen, gleichgeschlechtliche Partnerschaften als Ausdrucksform der Liebe in der katholischen Kirche anzuerkennen? Und welche rechtlichen Konsequenzen sind daraus zu ziehen?“ (21)

Die Dissertation versucht sich an einer theologischen Diskussion, warum auch das Kirchenrecht eine Änderung im Punkt der gleichgeschlechtlichen Liebe bedarf und unterbreitet hierzu einen Vorschlag. Sie ist deshalb systematisch angelegt und keine kirchenrechtshistorische Arbeit. Deswegen ist sie auch über die Fachgrenze des Kirchenrechts für Fachvertreter:innen aus der Moraltheologie besonders empfehlenswert. Im

ersten Kapitel wird sichtbar, wie die lehramtliche Entwicklung und der sexualmedizinische Diskurs in Ungleichzeitigkeit zueinanderstehen. Die mittlerweile umfangreiche moraltheologische Debatte ist gut dargestellt. Bibeltheologische fundierte Ausführungen begleiten die jeweiligen Diskussionsstränge. Der:die Leser:in wird umfassend informiert. Das II. Kapitel arbeitet sich an den Hauptargumenten zum Thema ab. „1. Hauptargument: Unmoralische Form der Sexualität, 2. Erkenntnistheoretische Retardierung: Debatte um die Normbegründung, 3. Argument: Verurteilung in der Bibel, 4. Argument: Beständige Ablehnung durch die Tradition, 5. Argument: Negative Auswirkungen auf die soziale Ordnung.“ Dies sind ebenso in der Moraltheologie die oft diskutierten Argumente. Bei jedem wird auch die Gegenargumentation dargestellt. Der Gefahr, hier in einen Verteidigungsmodus zu geraten, unterliegt S. nicht. Am Ende jeden Kapitels findet sich auch eine sehr dichte Zusammenfassung, die nochmal die Rekapitulation des Kapitels ermöglicht. Im Verlauf der Arbeit finden sich immer mehr sehr lange direkte Zitate. Dies kann unterschiedlich beurteilt werden. Als Jungwissenschaftler in einem immer noch brisanten Thema lässt man gerne auch andere gewichtige Stimmen sprechen.

Das III. Kapitel „Öffnung der sakramentalen Ehe als theologisch-rechtliche Option“ erklärt deutlich, welchen Anweg der Verf. wählt und aus welchem Grund. „Ein...denkbarer Ansatz besteht darin, speziell für homosexuelle Paare ein Partnerschaftsinstitut eigener Art und eigenen Rechts zu schaffen... Diese Möglichkeit wird in dieser Arbeit nicht weiterverfolgt, denn ein solches Rechtsinstitut ist vorrangig als Vertrag und nicht als personaler Bund charakterisiert.“ (279) S. stellt also den im II. Vatikanischen Konzil nach vorne gebrachten Bund statt dem Vertragsgedanken in den Mittelpunkt. In diesem Kapitel werden konkrete Reformcanones vorgestellt und die jeweilige Änderung begründet. Spannend für mich war dabei zu lernen, welche Argumente für den Begriff „amor“ in der Reformkommission des CIC von 1983 vorgebracht wurden (348). Hier geht es in die Tiefen der Debatten. Die vom



S. vorgeschlagenen Reformcanones kann ich nicht bewerten, die theologische Fundierung bis dorthin schon. Ich würde die Argumentation als fast schon zwingend ansehen. Die Leitprinzipien hierzu legt S. offen: „Die personale Liebe bildet das Strukturprinzip der Ehe.“ „Alle weiteren Zuschreibungen, Beschreibungen, Wesensbestimmungen, Wesenselemente, Wesensektoren, Wesenseigenschaften, Ableitungen, Charakteristika, Dimensionen und Bedeutungscluster werden durch das übergeordnete Strukturprinzip legitimiert und normiert, das heißt, sie sind deshalb relevant für das Eheverständnis, weil die Ehe ein Liebesbund ist und weil sie mit der Liebe verbunden sind. Sie sind als Ausdruck der Liebe zu begreifen und stellen nicht umgekehrt Grenzen oder Bedingungen für sie dar.“ (345) Die heteronormative Geschlechterkonstellation ist nur eine Möglichkeit für die Ehe, aber nicht die einzige Voraussetzung. Die Hinordnung auf die Nachkommenschaft ist auf die generelle Fruchtbarkeit zu weiten.

Es wurde in dieser Arbeit logisch und konsistent argumentiert. Der rote Faden ist erkennbar. Ein großer Verdienst besteht darin, konkrete Vorschläge in die Debatte zu bringen und einen weiteren Anstoß für den Verhältnisabgleich von Recht und Moral gegeben zu haben. Nun geht es auf in die Debatte. Eine mutige Dissertation.

Kerstin Schlögl-Flierl, Augsburg